



Preetzer Straße 35
24143 Kiel, April 2012

Postfach 6048
24121 Kiel
0431. 7 75 70-30
seb-beb

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau
Dörte Schönfelder
per E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

**Menschenrecht auf medizinische Versorgung auch für Menschen ohne Papiere
Stellungnahme der AWO Kiel**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.03.2012 und die Möglichkeit, einer Stellungnahme zu den Anträgen der Fraktionen von SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere in Schleswig-Holstein.

Die AWO begrüßt die Initiativen sehr, da die fehlende medizinische Versorgung von Menschen, die sich ohne gesicherten Aufenthaltsstatus illegal in unserem Land aufhalten, aus Sicht unseres Verbandes ein dringendes humanitäres Problem darstellt. Es ist uns durchaus bewusst, dass bei der Lösung dieses Problems nicht nur finanzielle, sondern auch rechtliche Grenzen erreicht werden können, die für einen Rechtsstaat sicher eine besondere Herausforderung darstellen.

Gleichwohl spricht sich die AWO als dem Gemeinwohl verpflichteter Sozialverband dafür aus, auch Menschen, die es zwar rechtlich nicht geben dürfte, die aber real unter uns leben und nicht selten unter und an ihren bedrängenden Lebensverhältnissen leiden, medizinische Hilfe zu gewähren. Wir sehen hier auch eine humanitäre Verpflichtung eines Landes, dessen Gesundheitssystem trotz aller Mängel und Unzulänglichkeiten immer noch zu einem der besten und leistungsfähigsten der Welt zählt.

Aus der Praxis unserer Arbeit vor Ort wissen wir aber auch, dass es nicht nur im Bereich der illegalen Flüchtlinge unzulängliche oder gar fehlende medizinischer Versorgung gibt, was für die Betroffenen sehr schwerwiegende gesundheitliche oder gar tödliche Folgen haben kann. Wir beobachten eine Zunahme der Fälle von legal hier lebenden Menschen, die Infolge von Arbeits- und Obdachlosigkeit, gescheiterter oder prekärer Selbstständigkeit oder auch Altersarmut keinen Zugang zu einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung mehr haben und finanziell nicht in der Lage sind, Medikamente, Arztbesuche oder gar eine Krankenhausbehandlung zu bezahlen. Auch diese Menschen haben keinen regulären Zugang zu unserem Gesundheitssystem und leben ebenfalls häufig unter Umständen, die ihre Gesundheit gefährden und sie im Falle von Krankheit oder Unfall in existenzieller Weise bedrohen.

Auch diese Menschen haben den gleichen humanitären Anspruch auf ärztliche Versorgung, wie illegale Flüchtlinge und wir sind der Auffassung, dass man hier nicht zwischen diesen Gruppen unterscheiden darf, zumal es in beiden Fällen um das Leben und die Gesundheit von Menschen geht.

Wir empfehlen dem Schleswig-Holsteinischen Landtag daher dringend, bei der Erarbeitung eines Konzeptes zur Sicherung der medizinischen Versorgung von Menschen, ohne qualifizierten Aufenthaltsstatus auch die Betroffenen mit einzubeziehen, die aufgrund der vorgenannten Umstände keinen Anspruch auf Aufnahme in eine Krankenversicherung haben, sich diese nicht leisten oder die Kosten für ärztliche Behandlung nicht tragen können. Neben den humanitären Aspekten einer gesicherten medizinischen Versorgung für alle, die es selbst nicht bezahlen können, sehen wir auch die Notwendigkeit für eine umfassende Lösung zur Wahrung des sozialen Friedens. Es dürfte einem Kleinunternehmer mit deutschem Pass, der aufgrund einer schwierigen Erwerbsbiographie, ungünstiger gesundheitlicher Konstitution und wirtschaftlicher Probleme keine Krankenversicherung hat nur schwer zu erklären sein, warum für Illegale Flüchtlinge eine Kostenübernahme für eine Akutbehandlung geregelt wird, er selbst jedoch hiervon weiter ausgeschlossen bleibt. Zudem sollten wir alles tun um zu vermeiden, dass in einer Diskussion über das Thema hier die Schwächsten und Ärmsten der Gesellschaft gegeneinander ausgespielt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Irene Sebens
Geschäftsführerin